

# Ergebnisprotokoll

über die

**Mitgliederversammlung  
im „NH\_Hotel Mannheim-Viernheim“  
68519 Viernheim**

**- Öffentlicher Teil -**

**am Freitag, 12. April 2013**

**Beginn 12:30 Uhr:**

**Firma BASF**

Nach dem Eintreffen der Teilnehmer im Tagungshotel und dem Bustransfer zur Firma BASF in Ludwigshafen, referierte Herr Andreas Bolz, Global Business Management Palusol®, über aufschäumende Baustoffe und deren Wirkungsweise.

Neben einer sehr umfangreichen Darstellung des Baustoffes Palusol®, seiner Einsatzmöglichkeiten sowie Aufschäumverhalten (kurzes Video), ging Herr Bolz auch auf die Unterschiede zu Graphit-basierten aufschäumenden Baustoffen ein.

In der abschließenden Diskussion zeigte sich, dass der auszuwählende aufschäumende Baustoff genau auf die vorgesehene Verwendung abzustimmen ist und Aussagen nur durch (Prüf-) Nachweise möglich sind. Ebenso sind für Lagerung, Verarbeitung bis zur Entsorgung Kenntnisse über die Baustoffe notwendig. Herr Bolz verwies auf die bestehenden Produktdatenblätter.

Im Anschluss konnten die Teilnehmer bei einer Führung des BASF-Besucherzentrums einen Einblick in die Firma BASF, ihre Größe, ihre Geschichte sowie ihre Produkte erlangen.

Abschließend wurde noch der Betriebsfeuerwehr ein Besuch abgestattet. Leider wurden hier die erwarteten Einblicke in die Aufgaben der Betriebsfeuerwehr in den baulichen Brandschutz nur sehr oberflächlich und improvisiert erklärt. Trotz eines Vorlaufes von ½ Jahr, waren die Verantwortlichen hier nicht in der Lage ein (abgesprochenes Programm) zu erfüllen.

Um 19:00 Uhr lud die Überwachungsgemeinschaft zu einem gemeinsamen Essen in das Brauhaus der Eichbaum Brauerei ein. Mit einem deftigen Essen und großer Bierauswahl wurde der Abend in gemeinsamen Erfahrungsaustausch beendet.



Überwachungsgemeinschaft  
für Feuerschutz-, Rauchschutz-  
und Schutzraumabschlüsse  
**Baden-Württemberg e.V.**

Schönestraße 35/1 - 70372 Stuttgart  
Fon 0711 / 5 50 59 33-0 - Fax 0711 / 5 50 59 33-40  
Mail [info@feuerschutz-bw.de](mailto:info@feuerschutz-bw.de)  
[www.feuerschutz-bw.de](http://www.feuerschutz-bw.de)

Stuttgarter Volksbank AG - BLZ 600 901 00  
Konto 562 897 003

**Samstag, 13. April 2013**

### **Vortrag Herr Prof. Niemöller**

Herr Rechtsanwalt Prof. Niemöller von der Kanzlei SMNG Frankfurt, eröffnete am Samstagmorgen mit einem sehr lebendigen und umfassenden Vortrag die Veranstaltung.

Er erklärte Grundsätzliches zur Bauproduktenverordnung (BPVO) und Auswirkungen auf eine CE-Kennzeichnung.

Er erläuterte die Unterschiede der bisherigen Konformitätserklärung zur neuen ab 01.07.2013 geforderten Leistungserklärung. Anhand der entsprechenden Artikel der Bauproduktenverordnung zeigte er die Bedeutung wie die zivilrechtliche Verantwortung für die erklärten Leistungseigenschaften eines Produktes auf. Ebenso referierte er über den derzeitigen Stand der Diskussion bzgl. der Zurverfügungstellung und daraus resultierenden Pflichten und Möglichkeiten eines Herstellers.

Ergänzend zur Leistungserklärung benannte er die neue Bedeutung des CE-Kennzeichens nach Art. 8 BPVO.

Im Weiteren erläuterte er die „neue“ Marktüberwachung gemäß EU-Verordnung und deren Umsetzung. Er mahnte die Zuhörer, dass in 2013 ein Schwerpunktthema der Marktüberwachungsbehörden Türen und Tore sind! Anhand von Beispielen zeigte er auf, wie diese Marktüberwachung derzeit praktiziert wird, und welche Stellen dies in den unterschiedlichen Bundesländern sind. In Baden-Württemberg ist die Kontaktstelle das „Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg - Ref. 25 Bautechnik, Bauökologie“.

Herr Prof. Niemöller ging auf den Stand der Normung von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen ein und auf die Folgen für die Kennzeichnung. Nachdem gegen den Normenentwurf pr EN 16034: 2010-01 Produktnorm für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse auf europäischer Ebene Einsprüche geltend gemacht wurden, ist derzeit die Einführung der Norm nicht vorhersagbar. Es gelten weiterhin die nationalen Regelungen und die bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise (Ü-Zeichen).

Als weiteren Schwerpunkt ging Herr Niemöller auf die Neuerungen der VOB, Stand 2012, ein. Insbesondere erläuterte er die Folgen des §16 VOB/B 2012 – Zahlungsverzugsrichtlinie, und deren praktische Umsetzung anhand von Beispielen.

Abschließend berichtete Herr Niemöller aus der aktuellen Rechtsprechung mit Bezug auf die Lieferung/Montage von Türen, Toren und Fassadenelementen. Am Beispiel von 11 Urteilen beleuchtete er Bereiche wie Gewährleistungsfristen, Architektenvollmacht, Vergütungsanspruch, Nachträge ....

Herr Niemöller gelang es, die juristischen Sachverhalte in einer sehr verständlichen, alltagsnahen und praxisorientierten Sprache zu vermitteln. Durch viele Beispiele aus dem Bereich Fenster, Türen und Fassade schaffte er immer wieder den sachlichen Bezug zu den Teilnehmern herzustellen!

Die Teilnehmer erhalten den Vortrag als pdf per e-Mail.

## **Mitgliederversammlung - nicht öffentlicher Teil – Beginn 11:15 Uhr**

### **Top 1 Eröffnung und Begrüßung**

Vorsitzender Herr Vogel eröffnete die Mitgliederversammlung 2013. Er stellte fest, dass die Einladung hierzu fristgerecht mit dem Rundschreiben Nr.2/2013 vom 04.03.2013 verschickt wurde.

Er begrüßte Herrn Schmitz, Nachfolger von Herrn Volkert beim AKF als Geschäftsführer, sowie Herrn Jelen, Überwachungsgemeinschaft Bayern, und zugleich Stellvertreter von Herrn Meßmer.

### **Top 2 Bericht des Vorsitzenden**

Vorsitzender Herr Vogel berichtete über die Aktivitäten der Überwachungsgemeinschaft im Jahr 2012.

Er ging hierbei nochmals auf das Thema Normung und anstehende Veränderungen im Baurecht in Form der Bauproduktenverordnung ein. Die Überwachungsgemeinschaften müssen diesen Veränderungen Rechnung tragen, und bereits 2012 dienten viele Aktivitäten diesem Zweck. Insbesondere die Teilnahme von Herrn Meßmer in einer Arbeitsgruppe des AKF, sowie die Teilnahme an Symposien zur Bauproduktenverordnung durchgeführt von DIBt / DAKKS.

Herr Vogel bat Herrn Schmitz einige Worte zu seiner Person als Nachfolger von Herrn Volkert beim AKF sowie zur neu gegründeten Zertifizierungsstelle AKF-Zert zu sagen.

Herr Schmitz stellte sich vor als Geschäftsführer des AKF, sowie Geschäftsführer der neuen AKF-Zert-Stelle. Ebenso ist er, wie bereits bisher Herr Volkert, Geschäftsführer und Leiter der ÜG Nordrhein-Westfalen. Er erläuterte, dass zukünftig für europ. genormte Produkte im Bereich der Überwachung die neue AKF-Zert die Zertifizierung durchführt, und die Überwachungsstellen die Fremdüberwachung. Diese Trennung von Überwachung und Zertifizierung ist eine Folge der nun geforderten Akkreditierung. Da eine Akkreditierung einer Zert-Stelle sehr aufwendig und kostenintensiv ist, haben sich die Überwachungsgemeinschaften für eine zentrale Stelle entschieden, somit entstehen insgesamt weniger Kosten. Ebenso werden die neuen Regularien der Bauproduktenverordnung, welche eine Trennung von Überwachung und Zertifizierung vorsieht, transparent eingehalten. Bisher ist nur das Bauprodukt NRW nach DIN EN 12101-T2 hiervon betroffen, jedoch werden auch Feuerschutzabschlüsse in wahrscheinlich 3-4 Jahren einer europäischen Produktnorm unterliegen.

Herr Schmitz erläuterte kurz, dass man für die neue Stelle als Rechtsform eine GmbH gewählt hat, da auf europäischer Ebene ein e.V. nicht ohne weiteres anerkannt würde.

Herr Vogel dankte Herrn Schmitz für seine Ausführungen und ergänzte seinen Bericht mit den weiteren Aktivitäten: Durchführung von 5 dezentralen Seminaren zur Werkseigenen Produktionskontrolle für die Mitgliedsbetriebe, Referenten-Tätigkeit von Herrn Meßmer beim BHE (Bundesverband Hersteller und Errichter) über Grundsätze an Feuerschutzabschlüssen, sowie Einbindung von Herrn Meßmer in die Meisterausbildung des UVM als Gastdozent an 2 Abenden zum Thema Brandschutz und Feuerschutzabschlüsse.

Herr Vogel blickte voraus auf die Jahre 2013 und 2014, welche Veränderungen für die ÜG Baden-Württemberg bringen. Zum einen der Aufbau der neuen AKF-Zert-Stelle, wobei Herr Meßmer maßgeblich mitwirkt, aber auch interne Veränderungen durch das altersbedingte Ausscheiden von Herrn Schwedler als Geschäftsführer sowie Herrn Irmischer als Überwachungsbeauftragter. Herr Vogel verwies darauf, dass dies in Summe zu Kostensteigerungen zukünftig führen werde, wobei der ermäßigte Mitgliedsbeitrag von 150,00€ seit Jahren unverändert blieb.

### **Top 3 Jahresabrechnung**

Die Jahresabrechnung 2012 lag allen Teilnehmern als Tischvorlage vor. Vorsitzender Herr Vogel erläuterte diese kurz.

Die Jahresabrechnung schließt mit Mehreinnahmen von 316,09 €. Bei der Betrachtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Steuern entstehen Mehrausgaben von 4394,86 €

Es wurden keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung gestellt.

### **Top 4 Rechnungsprüfung**

Herr Wurmbauer verlas den Bericht der Rechnungsprüfer. Die Rechnungsprüfung fand am 13.03.2013 in der Geschäftsstelle durch die Herren Wurmbauer und Pavokovic statt. Die Rechnungsprüfer bestätigten eine übersichtliche und sorgfältig geführte Buchhaltung. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Die Rechnungsprüfer stellen den Antrag an die Versammlung, die Jahresabrechnung 2012 anzunehmen und dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

### **Top 5 Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung**

Gemäß dem Antrag von Herrn Wurmbauer nahm Herr Vogel die Abstimmung vor. Der Antrag, Vorstand und Geschäftsführung zu entlasten, wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

Herr Vogel dankte den Rechnungsprüfern für die Arbeit.

### **Top 6 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan 2013 liegt allen Teilnehmern vor. Vorsitzender Herr Vogel merkt an, dass in 2013 nur 1000,00€ für die Einnahmeposition „Seminare“ geplant sind, jedoch bei Bedarf weitere Seminare angeboten werden können.

Ebenso erläuterte er die Position „Vorbereitung der Zertifizierung“, die für den Aufwand von Herrn Meßmer im Zuge der Neugründung AKF-Zert steht, jedoch die tatsächliche Tätigkeit noch nicht vollends umfänglich festgelegt ist.

Zurückhaltend wurde die Position Neuaufnahmen festgelegt, insbesondere die Entwicklung im Bereich Holztüren ist schwer einzuschätzen. So sind bei der ÜG Bayern bereits mehr als 25 Betriebe aus dem Bereich Holz Mitglied, in der ÜG Baden-Württemberg „erst“ 8 Betriebe mit Fertigung von Holz-FSA.

Neu eingeführt wurde die Position „Tagungen“, unter welcher zukünftig die Teilnahmegebühren von Tagungen und Seminaren erfasst werden, an welchen Herr Meßmer zum Nachweis seiner Fortbildung und Kompetenz als Leiter teilnimmt. Der Betrag Fachliteratur ist mit 1250,00€ ebenso deutlich höher als üblich, was in der Beschaffung einer Normen-Flatrate für 25 Normen beim Beuth-Verlag begründet ist. Diese Anschaffung ist wiederum eine direkte Folge der neuen Anforderungen an die ÜG.

Da die Einnahmen sehr vorsichtig kalkuliert wurden, insbesondere die Positionen „Zinseinnahmen“ sowie „Neuaufnahmegebühren“, schließt der Haushaltsplan mit einer Entnahme aus dem Vermögen von 18.800,00€.

Es gab keine weiteren Fragen zu den Erläuterungen und zu dem vorgelegten Haushaltsplan. Der Vorstand hat wiederum einen ermäßigten Jahres-Beitrag von 150,00€ zu Grunde legt, welcher bis zur Einstellung eines 2. Überwachungsbeauftragten oder sonstiger personeller Veränderungen gilt. Personelle Veränderungen sind in diesem Haushaltsplan noch nicht berücksichtigt.

Der Haushaltsplan wurde einstimmig angenommen.

## **Top 7 Wahl des Vorstandes**

### *Top 7.1 – Wahl des Vorsitzenden*

Nach §5.2 der Satzung hat die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters mit Stimmzettel geheim zu erfolgen. Als Wahlleiter wird Herr Obermeister Baumstark von der Versammlung bestimmt.

Gemäß Teilnehmer-Liste sind 40 stimmberechtigte Mitgliedsbetriebe anwesend. Vorgeschlagen zur Wahl des 1. Vorsitzenden wird Herr Joachim Vogel. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Es wird je Betrieb eine gelbe Stimmkarte ausgeteilt. Wahlleiter Herr Baumstark erklärt, wer für Herrn Vogel stimmt, soll ein „Ja“ schreiben, wer gegen Herrn Vogel votiert soll „Nein“ schreiben, wer sich enthalten möchte lasse den Zettel leer. Die Stimmkarten werden von Herrn Baumstark eingesammelt und ausgezählt.

Herr Baumstark gibt das Ergebnis bekannt: 39x „Ja“; 1 x ungültig;

Herr Baumstark fragt Herrn Vogel, ob dieser die Wahl annimmt, was Herr Vogel bestätigt und er bedankt sich für dieses große Vertrauen.

Herr Baumstark und Herr Schwedler gratulieren Herrn Vogel zur Wiederwahl.

### *Top 7.2 – Wahl des stv. Vorsitzenden*

Im selben Verfahren wie vor, wird die Wahl des 2. Vorsitzenden durchgeführt. Herr Hartmut Trumpf, wird vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Herr Baumstark verteilt grüne Stimmkarten. Nach Auszählung durch Herrn Baumstark gibt dieser das

Ergebnis bekannt: 38x „Ja“; 2 x ungültig

Herr Trumpf nimmt die Wahl an, und bedankt sich bei den Teilnehmern für das klare Votum. Herr Vogel gratuliert Herrn Trumpf und bedankt sich für dessen Bereitschaft das Amt weiter auszuüben.

### *Top 7.3 – Wahl von 3 Beisitzern*

Herr Vogel bedankt sich bei Herrn Baumstark für seine spontane Übernahme der Rolle als Wahlleiter, und führt die Wahl von 3 Beisitzern in verbundener Wahl durch.

Vorgeschlagen sind die bisherigen Beisitzer Herr Jürgen Buchele, Herr Andreas Horch und Dietmar Oswald.

Es gibt keine weiteren Vorschläge. Herr Vogel fragt die Versammlung ob geheim abgestimmt werden soll oder per Akklamation. Die Versammlung bestätigt einstimmig die Wahl per Akklamation.

Herr Vogel weist die Versammlung darauf hin, dass je Mitgliedsbetrieb eine Stimme abgegeben werden kann.

Ergebnis nach Gegenprobe: einstimmig „JA“

Alle 3 Gewählten nehmen ihre Wahl an, Herr Vogel dankt und gratuliert den 3 wiedergewählten Beisitzern.

### **Top 8 Wahl von 3 Mitgliedern (Produktherstellern) zum Fachausschuss**

(§9 Satzung)

Vorgeschlagen werden die bisherigen Fachausschuss-Mitglieder Herr Geiger, Herr Haser und Herr Hodapp. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Da alle 3 nicht anwesend sind, fragt Herr Vogel die Versammlung, ob es Einsprüche gegen die Wahl in Abwesenheit gibt. Dies ist nicht der Fall.

Ergebnis nach Wahl per Akklamation: 39 x „Ja“; 1 x „Nein“

Geschäftsführer Herr Schwedler erklärt, dass alle 3 Ihre Bereitschaft erklärt haben, im Falle der Wiederwahl das Amt anzunehmen.

### **Top 9 Wahl von 2 Mitgliedern zum Rechnungsprüfungsausschuss**

(§13 Satzung)

Vorgeschlagen werden zur Wiederwahl die bisherigen Rechnungsprüfer Herr Wurmbauer und Herr Pavokovic.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Die Wahl erfolgt per Akklamation, Ergebnis: „Ja“ einstimmig. Herr Vogel gratuliert zur Wiederwahl und bedankt sich für die bisherige Rechnungsprüfungstätigkeit und die Bereitschaft dieses wichtige Amt wiederum auszuüben.

### **Top 10 Bericht des Leiters**

Herr Meßmer beginnt seinen Vortrag mit Auszügen eines Schreibens des DIBt „Bauaufsichtliche Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach §25 MBO entsprechend der Landesbauordnungen“ vom 20.02.2013.

Dieses enthält überarbeitet „Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung“ sowie „Hinweise für die Tätigkeit als Zertifizierungsstellen / Überwachungsstellen“

Herr Meßmer zeigt auf, dass die Durchführung und Rahmenbedingungen wesentlich durch diese Anforderungen des DIBt geregelt sind, und die ÜG diese Auflagen auch nachweislich erfüllen muss.

Im Detail zeigte er auf, dass der Überwachungsrythmus „2x jährlich“ sich auch in diesen Auflagen wiederfindet, ebenso die Anforderung Fremdüberwachungen unangemeldet durchzuführen.

Insbesondere die Anlage 2c dieses aktuellen Schriftstückes zeigt wesentliche Anforderungen an die Fremdüberwachung auf:

Herr Meßmer geht explizit auf folgende die Punkte dieser Anlage ein

- a) Überwachung der Werkseigenen Produktionskontrolle
- b) unangekündigt
- e) Unterbrochene Fertigung – Bedeutung der Anzeige mit Benennung des Fertigungszeitraums!

zum Schreiben vom 20.02.13

4. Die Überwachungsstelle nimmt ihre Tätigkeit für einen Hersteller erst dann auf, wenn dieser sich ihr gegenüber zu Folgendem verpflichtet hat:
- die Einrichtung und Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle regelmäßig nachzuweisen und deren Ergebnisse einschließlich der Ergebnisse der Produktprüfungen regelmäßig vorzulegen
  - sicherzustellen, dass die Beauftragten der Überwachungsstelle während der Betriebsstunden unangekündigt die Betriebs- und Lagerräume einschließlich der Auslieferungslager betreten und die im Zusammenhang mit der Fremdüberwachung und Probenahme erforderlichen Handlungen vornehmen können
  - auf Anfrage Prüf-, Überwachungs- und Konstruktionspläne oder vergleichbare Unterlagen sowie Informationen über Produkteigenschaften und -zusammensetzungen, das Herstellungsverfahren, wesentliche Teile der fertigungsbezogenen Werkseinrichtung und das maßgebende Fachpersonal und diesbezügliche Änderungen zur Verfügung zu stellen, sofern diese für die Fremdüberwachung des Bauprodukts relevant sind
  - nicht gleichzeitig eine weitere Stelle zur Fremdüberwachung desselben Bauprodukts einzuschalten
  - eine Unterbrechung der Herstellung des Bauprodukts unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Unterbrechung der Überwachungsstelle unverzüglich mitzuteilen

Herr Meßmer geht kurz ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Vogel in seinem Bericht auf die Anzahl der durchgeführten Überwachungen ein, und verweist auf den markanten Einbruch bei den Überwachungen für NRWG. (4 Überwachungen 2012 gegenüber 10 in 2011 und 15 in 2009). Herr Meßmer fragt die Teilnehmer nach ihren Erfahrungen. Einige bestätigen übereinstimmend, dass seitens Bauherren keine Anforderungen an CE-gekennzeichnete NRWG-Produkte gestellt werden, und „RWA“ nach Anforderungen der LBO (1 m<sup>3</sup> Lüftungsquerschnitt) gefordert werden. Herr Meßmer gab zu bedenken, dass diese Regelung nach LBO nur für geschlossene Treppenhäuser gilt, und zumindest die Berechnung nach NRWG erfolgen sollte. Dies führte zu einer kurzen Diskussion, dass nach NRWG-Berechnung meist einige Lüftungsflügel mehr benötigt würden, sodass Bauherren dann auch aus Kostengründen auf die Erfüllung nach DIN 12101-T2 verzichten. Herr Meßmer rät den Teilnehmern, diesen Verzicht gut zu dokumentieren, es bleibt die weitere Entwicklung hierbei abzuwarten.

Im Weiteren nannte Herr Meßmer die Anzahl an Überwachungen in 2012 sowie die Anzahl an festgestellten Abweichungen / Mängeln.

Bei 241 Überwachungen gab es:

- Leichte Mängel: 43 Überwachungen (Mängel konnten umgehend bei der Überwachung behoben werden)
- Mittlere Mängel: 33 Überwachungen ( Mängel welche eine Nacharbeit und schriftliche Bestätigung bedürfen! )
- Schwere Mängel: 9 Überwachungen ( Wesentliche Konstruktive Teile zum Funktionserhalt betroffen / Abweichung zur Zulassung)

Σ 85 Überwachungen mit Mängel !!!

7 x keine Zertifizierung

Herr Meßmer zeigte einige Mängel-Schwerpunkte anhand von Beispielen, wobei der häufigste Fehler bei Zustimmungen im Einzelfall für Türen in der Außenanwendung aufgetreten ist. Hier wurden meist nicht die zur Zulassung abweichenden Festlegungen der zugrundeliegenden Gutachten befolgt. Häufig waren diese Gutachten den Betrieben gar nicht bekannt oder wurden nicht beachtet.

Leider ist diese Aussage eine Wiederholung zum Vorjahr!

Abschließend berichtet Herr Meßmer über den weiteren Verlauf der Erfassung der betrieblichen Daten zur WPK

Frühjahr 2012: bei 5 Seminare: 81 Betriebe

Rücklauf der dort verteilten und besprochenen Formulare ca. 70 %

Die Einholung der Betriebsdaten zur WPK im Zuge einer Fremdüberwachung erfolgte bisher bei 50 Betrieben.

Bei dem Erfahrungsaustausch im Rahmen der Seminare, sowie bei den Interviews bei den Betrieben sind folgende Problemfelder sichtbar geworden:

- Neues Personal in verantw. Positionen / Benennung von Personen
- Innerbetriebl. Wertigkeit der WPK
- Organisatorische Defizite
- Qualifikation verantw. Mitarbeiter / Schulungsbereitschaft (Betrieb + Mitarbeiter)
- Informationsfluss: Systemunterlagen + technische Informationen: akt. Dok A + B
- Informationsfluss: Rundschreiben ÜG
- Hierarchische Probleme / Zeitliche Probleme
- Missachtung 4 Augen-Prinzip

Herr Meßmer versucht nochmals zu verdeutlichen, dass das Thema Werkseigene Produktionskontrolle kein isoliertes Konstrukt für den Bereich Feuerschutzabschlüsse und Überwachung durch die ÜG ist, sondern zwischenzeitlich als ganzheitliches betriebsdurchgängiges Verfahren gesehen werden muss. Werkseigene Produktionskontrolle ist Bestandteil jeder harmonisierten europäischen Norm, und damit eine wesentliche Grundlagen zu einer korrekten CE-Kennzeichnung von Bauprodukten.

## Top 11      Verschiedenes

Vorsitzender Herr Vogel fragte die Versammlung, ob noch weitere Anträge / Fragen seitens der Teilnehmer bestünden. Dies war nicht der Fall.

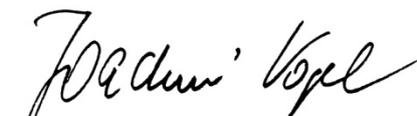
Für die Mitgliederversammlung 2014 teilte Herr Vogel den vom Vorstand vorgesehenen vorläufigen **Termin am 04/05.04.2014** mit.

Als Themenschwerpunkt wird Befestigungstechnik / Brandschutzprodukte für Montage vorgeschlagen und eine die Firmen Würth oder Fischer als mögliche Tagungsorte benannt.

Herr Meßmer wird gebeten entsprechende Kontakte herzustellen.

Herr Vogel bedankte sich bei den Teilnehmern für die aufgebrauchte Zeit und rege Diskussion, er bedankte sich bei Herrn Meßmer und dem Sekretariat für die Organisation und beendete Punkt 13:00 Uhr die Versammlung.

Stuttgart, den 06.05.2013 / MS



Joachim Vogel  
Vorsitzender

Roland Meßmer  
Leiter